



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 022/17/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	23.02.2017	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	02.03.2017	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücke 341, 343 und 343/1“, Planbereich 06.07/20 - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücke 341, 343 und 343/1“, Planbereich 06.07/20 zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücke 341, 343 und 343/1“, Planbereich 06.07/20 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil und Begründung des Stadtplanungsamts vom 21.06.2016/08.02.2017 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 21.06.2016/08.02.2017 festzulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
08.02.2017						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 21.07.2016 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil und der Begründung vom 21.06.2016 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 01.08.2016 bis 02.09.2016 statt.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Auslegung keine Anregungen vorgebracht. Lediglich durch das Stadtbauamt wurde zur Sicherung der Entwässerung ein Leitungsrecht gefordert. Dieses wurde im Bebauungsplan entsprechend ergänzt.

Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Artenschutzgutachten